

Public Corporate Governance Bericht

Für das Geschäftsjahr 2016



Erstellt von:

Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH

Mag. Kerstin Hernler, MBA

Köflacher Gasse 35-41

8020 Graz

1. Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) wurde dementsprechend von ihrem Eigentümer zur Beachtung der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet. Gemäß Pkt. 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Public Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

2. Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2016 führte Herr Mag. Franz Weintögl die Geschäfte der GKB und vertritt die Gesellschaft selbständig.

Name	Geburtsdatum	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Franz Weintögl	06.03.1959	11.08.1998	31.12.2019

Mag. Franz Weintögl hat kein Aufsichtsratsmandat in einer konzernexternen Gesellschaft.

Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Eisenbahngesetzes 1957 idgF und des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („GmbH-Gesetz“) idgF. Weiters hält sich die Geschäftsführung an die Grundsätze aus dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Vergütung

Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2016 in EUR

Name	Fixe Bezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Gesamtbezüge
Mag. Franz Weintögl	€ 187.000.--	€ 28.050.--	€ 215.050.--

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 27.8.2015 wurden folgende Mitglieder bestellt:

Vertreter:	Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung
Kapital:	Mag. Elisabeth Landrichter, Vorsitzende	1967	30.08.2013
	Mag. Fabian Fußeis, MSc., Stellvertretender Vorsitzender	1984	27.08.2015
	DI Andreas Tropper, Mitglied	1965	6.10.1998
	Mag. Josef Wallner, Mitglied	1960	30.08.2013
Belegschaft:	Helmut Koch, Mitglied	1965	1.12.2012
	Ing. Erwin Benschitz, Mitglied	1960	27.09.2011
	Peter Gröblbauer, Mitglied (ersetzt Benschitz)	1968	14.10.2016

Sitzungshäufigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2016 vier ordentliche und Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Weiters hat der Aufsichtsrat zwei Sitzungen des Bilanzausschusses einberufen, der - unter Beiziehung des Wirtschaftsprüfers - den Jahresabschluss sowie die laufenden Ergebnisse einer detaillierten Prüfung unterzogen hat. Mitglieder des Bilanzausschusses sind:

Vorsitzende:	Mag. Elisabeth Landrichter
Mitglieder:	Mag. Fabian Fußeis, MSc. Mag. Josef Wallner ZBR Helmut Koch

Vergütung

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Generalversammlung 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 folgendes beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende	€ 4.000.--	€ 600.--
Stellvertreter	€ 3.000.--	€ 600.--
Mitglied	€ 2.600.--	€ 600.--

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der GKB ist auf <http://www.gkb.at> abrufbar.

4. Frauenförderung

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 0% und der im Aufsichtsrat 17%. Gleichbehandlung ist für die GKB selbstverständlich und es gibt einige Maßnahmen insbesondere zur Förderung von Frauen im Unternehmen. Die Bestellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats liegt nicht in der Ingerenz des Unternehmens. Die Geschäftsführung der GKB legt besonderen Wert auf Frauenförderung und hat sich in der Gleichbehandlungspolitik der GKB umfassend dazu bekannt. Dazu zählen beispielsweise Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, möglichst flexible Gestaltung der Arbeitszeiten um Beruf und Familie in Einklang zu bringen, sowie Teilzeitbeschäftigung, Väterkarenz und Teilzeitarbeit zur Kinderbetreuung durch Väter. Für einen optimalen Wiedereinstieg wird der Kontakt zu karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. B. durch Einladung zum Mitarbeiterfest, Versendung der Mitarbeiterzeitung aufrecht erhalten. Auf freiwilliger Basis ist daher karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Besprechungen, Schulungen oder Seminaren zu ermöglichen. Sprachliche Gleichbehandlung sowie die strikte Ablehnung jeglicher Diskriminierungen sind für die GKB selbstverständlich.



Frauen sind bei der GKB in den unterschiedlichsten Berufen tätig

5. Abweichungen zu den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex

Versicherung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates (Regel 8.3.3.2):

Nach der Empfehlung des Kodex soll eine Haftpflichtversicherung nur bei Unternehmen mit besonderen unternehmerischen/betrieblichen Risiken erfolgen. Weiters soll die Versicherung nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz abgeschlossen werden. Zudem soll ein Selbstbehalt bestehen.

Für Organmitglieder der GKB besteht eine Haftpflichtversicherung. Diese deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe Fahrlässigkeit ab (Vorsatz ist nicht versicherbar). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Versicherungsschutz geht somit über die Empfehlung aus dem B-PCGK hinaus. Aufgrund langfristig laufender Verträge können diese derzeit nicht geändert werden. Überdies hinaus soll der bestehende Umfang des Versicherungsschutzes derzeit nicht geändert werden. Diese Entscheidung basiert auf einer Expertenanalyse und kritischer Würdigung der Regel 8.3.3 „Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan“ in der Zeitschrift „Compliance Praxis“, (Ausgabe 1/2014).

6. Entsprechungserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum B-PCGK

„Der B-PCGK wird seit dem Geschäftsjahr 2013 in der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten. Die Abweichungen sind entsprechend erklärt und begründet worden.“

Graz, am 29.03.2017



Mag. Franz Weintögl
(Geschäftsführer)



Mag. Elisabeth Landrichter
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)